

Postulat Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, Matthias Jauslin, FDP, Wohlen (Sprecher), Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Thomas Leitch, SP, Wohlen, vom 12. Januar 2010 betreffend Standort der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Bremgarten und Muri; Ablehnung

Aarau, 7. April 2010

10.8

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

1.

Der Grosse Rat hat am 16. März 2010 das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) verabschiedet. § 3 EG StPO sieht die Schaffung von 6 Staatsanwaltschaften für die Bezirke vor.

Die Struktur der dezentralen Staatsanwaltschaften basiert somit auf den Bezirken. Deshalb sollen die Staatsanwaltschaften ihren Amtssitz grundsätzlich in einem Bezirkshauptort haben. Für die Wahl des Standorts gelten im Einzelnen folgende Kriterien:

- Priorität haben die Bezirkshauptorte.
- Andere Städte oder Gemeinden kommen nur in Frage, wenn in den Bezirkshauptorten keine zweckmässige oder wirtschaftliche Unterbringung möglich ist.
- Es sollen wenn möglich kantonseigene Gebäude genutzt werden.
- Nach Möglichkeit sollen aus Kostengründen bestehende Räumlichkeiten weitergenutzt werden.
- In betrieblicher Hinsicht ist die Nähe zur Kantonspolizei (Regionenzentrum, Polizeiposten) und zur Haftinfrastruktur (Zentralgefängnis, Bezirksgefängnisse) von Vorteil.
- Die Erreichbarkeit der Standorte mit dem öffentlichen Verkehr soll gut sein.

Der Regierungsrat hat diese Kriterien in der Botschaft für die 2. Beratung der Einführungsgesetzgebung dargelegt (vgl. [10.46] Botschaft vom 27. Januar 2010, Seite 21). Sie sind in der grossrätlichen Debatte vom 16. März 2010 nicht bestritten worden.

2.

Das Bezirksamt Muri, das Teil der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Bremgarten und Muri bilden wird, und das Bezirksgericht Muri sind im kantonseigenen Teil des ehemaligen Klostergebäudes in Muri untergebracht. Die notwendigen Flächen für die zusätzlichen Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Bremgarten und Muri sowie für das Bezirksgericht können im kantonseigenen Gebäudeteil bereitgestellt werden, wobei das Grundbuchamt an einen neuen Standort verlegt wird. Mit diesem Standort können Synergien zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantons- und der Regionalpolizei, deren Posten sich in unmittelbarer Nähe befinden, genutzt werden.

Die Unterbringung im Klostergebäude in Muri erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt können die per 1. Januar 2011 erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze der Staatsanwaltschaft und des Bezirksgerichts als Übergangslösung bis Ende 2012 in freistehenden Räumlichkeiten untergebracht werden.
- In einem zweiten Schritt wird für die definitive Lösung eine Belegungsplanung für das Klostergebäude erstellt, die aufzeigen wird, wie die weiteren Raumbedürfnisse der Staatsanwaltschaft (Integration des Bezirksamts Bremgarten) und des Bezirksgerichts auf den 1. Januar 2013 gedeckt werden können. Ebenso muss eine neue Lösung für die Unterbringung des Grundbuchamts gesucht werden.

3.

In Bremgarten und Wohlen verfügt der Kanton über keine geeigneten eigenen Gebäude. Im Fall von Wohlen ist zudem zu beachten, dass gemäss den Kriterien für die Festlegung der Standorte (vgl. Ziffer 1) die Bezirkshauptorte Vorrang haben, sofern geeignete Objekte für die Unterbringung zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat hat aus diesen Gründen Muri als Standort der Staatsanwaltschaft für die Bezirke Bremgarten und Muri festgelegt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 750.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU